

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 i.V.m. Artikel 37 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288

Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über das angestrebte nachhaltige Investitionsziel dieses Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die vom Fonds angestrebte nachhaltige Investition transparent zu erläutern.

Tomorrow Fund

WKN / ISIN: A2QK5F / DE000A2QK5F9; A2QK5D / DE000A2QK5D4; A40HH3 / DE000A40HH30

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900QTJFDUDUSMUD62

Dieser Fonds wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Gesellschaft mbH verwaltet.

a) „Zusammenfassung“

Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels

Der Fonds unterliegt einer Liste an strengen Ausschlusskriterien, die dazu dienen erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziel zu vermeiden. Die Ausschlusskriterien umfassen klare Umsatzgrenzen bezogen auf, aber nicht ausschließlich, Themen wie fossile Energien, Waffen, Menschenrechte, Standards Guter Unternehmensführung und Kontroversen Umweltverhalten. Die Kriterien werden regelmäßig überprüft und auf alle Investments des Fonds angewendet.

Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts

Dieser Fonds strebt nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung an.

Ziel des Fonds ist es einen angemessenen Wertzuwachs zu erwirtschaften und sich an Investitionen zu beteiligen, die mit der Absicht eingegangen wurden, messbaren positiven Wandel zu erzielen und so nachhaltig zu einer sicheren Zukunft im ökologischen und sozialen Sinne beizutragen. Dafür wird sich an den Kriterien und Zielen der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen orientiert. Einhergehend damit strebt der Fonds eine langfristige Wertsteigerung unter Berücksichtigung der Ziele des Pariser Klimaabkommens an. Es wird somit eine stetige CO₂-Reduktion des Portfolios gemäß der Reduktionsziele des Pariser Klimaabkommens beabsichtigt

Anlagestrategie

Um dies zu erreichen, beteiligt sich der Fonds an den aktuell nachhaltigsten Unternehmen weltweit. Der Fonds soll einen positiven Wandel unterstützen und so zu einem besseren, nachhaltigeren Morgen beitragen. Das Anlageuniversum umfasst ausschließlich Titel welche den Nachhaltigkeitskriterien der Tomorrow GmbH entsprechen. Grundlage für das Anlageuniversum sind die Sustainable Development Goals (SDG) der UN, welche in fünf Kategorien aufgeteilt wurden: Gewährleistung von Grundbedürfnissen, Empowerment, Klimaschutz, Natur und Fairness. Die Bewertung der ökologischen, sozialen und ethischen Wirkung von Unternehmen orientiert sich dafür an aktuellen Sachständen. Nur wenn eine positive Bilanz gewährleistet ist, kommt eine Aufnahme in das Anlageuniversum in Frage. Um der Komplexität der aktuellen sozialen und ökologischen Herausforderungen gerecht zu werden, entscheiden die Mitglieder eines unabhängigen Nachhaltigkeitsbeirat (Impact Council) über die finale Aufnahme von Unternehmen und Projekten in das Tomorrow Anlageuniversum. Dem Fonds ist es damit ausdrücklich untersagt, in Unternehmen außerhalb des Anlageuniversums zu investieren. Auf Basis dieses vorgegebenen Investmentuniversums konstruiert der Anlageberater Evergreen GmbH ein global diversifiziertes Portfolio mit dem Ziel eines angemessenen Wertzuwachses unter

Berücksichtigung kalkulierter Risiken.

Aufteilung der Investitionen

Dieser Fonds strebt nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung an. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen beträgt 80%.

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen. Der Mindestanteil der Investitionen des Fonds, die zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels erfolgen, beträgt 80% des Wertes des Fondsvermögens.

Der Fonds hat einen Mindestanteil von 80% an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel .

Der Fonds nutzt Barmittel zur Liquiditätssteuerung.

Für "Nicht nachhaltige Investitionen", die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist auch durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser vertraglichen Unterlagen keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann.

Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels

Initial wird das nachhaltige Investitionsziel und die Nachhaltigkeitsindikatoren vom ESG Office der Kapitalverwaltungsgesellschaft qualitativ geprüft. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht. Interne Kontrollen finden durch Portfoliomanagement und Risikocontrolling, sowie die interne Revision statt. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

Methoden

Das Nachhaltigkeitsziel des Fonds ist eine Erwärmung des Portfolios von maximal 2 Grad in Übereinstimmung mit dem Pariser Klimaabkommen. Zur Messung des Nachhaltigkeitsziels wird auf das DDC Modell von Right. Based On Science zurückgegriffen.

Datenquellen und -verarbeitung

Die Daten von Right. Based On Science; RepRisk; Recherche der Tomorrow GmbH werden verwendet, um die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels zu messen.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Alle Emissionsdaten beruhen auf der Genauigkeit der von der meldenden Organisation gemeldeten Daten. Alle gemeldeten Daten werden von Datenanalysten auf Plausibilität geprüft, um das Risiko zu minimieren. Für Unternehmen, die keine Daten gemeldet haben, werden die Emissionen mit Hilfe von Algorithmen geschätzt, die alle Emissionsbereiche sowie sektor- und unternehmensgrößenspezifische Faktoren berücksichtigen, um die Datenkonsistenz der gemeldeten und geschätzten Emissionsdaten sicherzustellen. Durch die Annahme von Marktbedingungen für Unternehmen ohne gemeldete Emissionen wird sichergestellt, dass das Erreichen des nachhaltigen Anlageziels nicht durch die Qualität der gemeldeten oder geschätzten Daten beeinflusst werden kann.

Sorgfaltspflicht

Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen.

Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels

Zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

b) „Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels“

Der Fonds unterliegt einer Liste an strengen Ausschlusskriterien, die dazu dienen erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziel zu vermeiden. Die Ausschlusskriterien umfassen klare Umsatzgrenzen bezogen auf, aber nicht ausschließlich, Themen wie fossile Energien, Waffen, Menschenrechte, Standards Guter Unternehmensführung und Kontroversen Umweltverhalten. Die Kriterien werden regelmäßig überprüft und auf alle Investments des Fonds angewendet.

Die Ausschlusskriterien umfassen unter Anderem aber nicht ausschließlich den Ausschluss von Emittenten, die unmittelbar Umsatz aus der Herstellung oder dem Vertrieb von Waffen gewinnen; den Ausschluss von Emittenten, die unmittelbar Umsatz aus der Herstellung oder dem Vertrieb von Tabak gewinnen; den Ausschluss von Emittenten, die die unmittelbar mehr als 10 % Umsatz aus der Herstellung oder dem Vertrieb fossiler Brennstoffe (Braunkohle, Steinkohle, Torf, Erdgas und Erdöl) gewinnen (dies beinhaltet Fracking & Ölsande); den Ausschluss von Emittenten, die die unmittelbar Umsatz aus der Herstellung oder dem Vertrieb aus fossilen Brennstoffen (Braunkohle, Steinkohle, Torf, Erdgas und Erdöl) gewonnener Energie gewinnen; sowie den Ausschluss von Emittenten, die nicht in Übereinstimmung mit dem United Nations Global Compact sind. Die vollständige Liste der Ausschlusskriterien kann unter folgendem Link eingesehen werden: www.tomorrow.one/de-DE/ueber-uns/anlagekriterien/.

DNSH 1: Climate change mitigation & DNSH 2: Climate change adaptation und DNSH 5: Pollution prevention and control to air, water or land - Um zu vermeiden, dass die Aktivitäten von Firmen in dem Investitionsuniversum von Tomorrow signifikant zur Erhöhung der Treibhausgase beitragen, schließt Tomorrow Firmen auf die ein oder mehrere der folgenden Punkte zutrifft, aus dem Investitionsuniversum aus:

Fossil betriebene Verkehrsmittel, fossile und atomare Energieträger, Schädigung von Ökosystemen, Verstoß gegen Äquatorprinzipien, Verstoß gegen den Roundtable on Sustainable Biomaterials, Verstoß gegen World Commission on Dams, Firmen ohne Emissionsreduktionsstrategie, Produktion von chlororganischen Massenprodukten & ozonzerstörenden Chemikalien, Verstoß gegen Regelung der Stockholm Konvention

DNSH 3: The sustainable use and protection of water and marine - Um die nachhaltige Verwendung von Wasser zu unterstützen, schließt Tomorrow Firmen auf die ein oder mehrere der folgenden Punkte zutrifft, aus dem Investitionsuniversum aus:

Verschmutzung von Flüssen & Meeren und Kauf von Wasserrechten in Gebieten mit Wasserknappheit

DNSH 4: The circular economy, including waste prevention and recycling - Damit die Wirtschaftstätigkeit von Firmen in dem Investitionsuniversum von Tomorrow nicht zu Ineffizienzen bei der Verwendung von wiedergewonnenen oder recycelten Materialien führen, die direkte oder indirekte Nutzung natürlicher Ressourcen erhöhen oder zu einer erheblichen Zunahme von Abfällen oder deren Verbrennung oder Beseitigung führen, schließt Tomorrow Firmen auf die ein oder mehrere der folgenden Punkte zutrifft, aus dem Investitionsuniversum aus:

Konfliktmineralien und illegal geförderte Rohstoffe

DNSH 6: The protection and restoration of biodiversity and ecosystems - Tomorrow schließt Firmen auf die ein oder mehrere der folgenden Punkte zutrifft, aus dem Investitionsuniversum aus:

Verstoß gegen die 5 Freedoms of Animals, gesetzlich nicht notwendige Tierversuche, negative Auswirkung auf Wale und Meeressäuger, Abholzung und Flächendegradierung, Schaden an IUCN oder UNESCO geschützten Flächen & Arten, gentechnisch veränderte Organismen

Zusätzlich sind die Nichteinhaltung internationaler Abkommen (UN Konvention zur biologischen Vielfalt, UN Leitprinzipien für Wirtschaft & Menschenrechte), Verstöße gegen Menschenrechte oder humanitäres Völkerrecht, Produktion an laut humanitärem Völkerrecht besetzten Standorten, Produktion von Waffen, militärischen Gütern, Suchtmitteln ein Ausschlusskriterium für Firmen aus dem Investitionsuniversum von Tomorrow.

Tomorrow bezieht zusätzlich nur Firmen in das Investmentuniversum ein, die mit dem 2 Grad Celsius Erderwärmungsziel des Pariser Klimaabkommen in Einklang stehen. Wir nutzen den Datenanbieter "Right. based on science" und dessen XDC-Modell, um dies zu überprüfen. Dabei handelt es sich um eine Plattform, die die sogenannte Klimaintensität vergleicht.

c) „Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts“

Dieser Fonds strebt nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung an.

Ziel des Fonds ist es einen angemessenen Wertzuwachs zu erwirtschaften und sich an Investitionen zu beteiligen, die mit der Absicht eingegangen wurden, messbaren positiven Wandel zu erzielen und so nachhaltig zu einer sicheren Zukunft im ökologischen und sozialen Sinne beizutragen. Dafür wird sich an den Kriterien und Zielen der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen orientiert. Einhergehend damit strebt der Fonds eine langfristige Wertsteigerung unter Berücksichtigung der Ziele des Pariser Klimaabkommens an. Es wird somit eine stetige CO₂-Reduktion des Portfolios gemäß der Reduktionsziele des Pariser Klimaabkommens beabsichtigt.

Eines der Ziele des Fonds ist die Verringerung der Kohlenstoffemissionen.

Eines der Ziele des Fonds ist die Ausrichtung auf das Pariser Abkommen.

d) „Anlagestrategie“

Um dies zu erreichen, beteiligt sich der Fonds an den aktuell nachhaltigsten Unternehmen weltweit. Der Fonds soll einen positiven Wandel unterstützen und so zu einem besseren, nachhaltigeren Morgen beitragen. Das Anlageuniversum umfasst ausschließlich Titel welche den Nachhaltigkeitskriterien der Tomorrow GmbH entsprechen. Grundlage für das Anlageuniversum sind die Sustainable Development Goals (SDG) der UN, welche in fünf Kategorien aufgeteilt wurden: Gewährleistung von Grundbedürfnissen, Empowerment, Klimaschutz, Natur und Fairness. Die Bewertung der ökologischen, sozialen und ethischen Wirkung von Unternehmen orientiert sich dafür an aktuellen Sachständen. Nur wenn eine positive Bilanz gewährleistet ist, kommt eine Aufnahme in das Anlageuniversum in Frage. Um der Komplexität der aktuellen sozialen und ökologischen Herausforderungen gerecht zu werden, entscheiden die Mitglieder eines unabhängigen Nachhaltigkeitsbeirat (Impact Council) über die finale Aufnahme von Unternehmen und Projekten in das Tomorrow Anlageuniversum. Dem Fonds ist es damit ausdrücklich untersagt, in Unternehmen außerhalb des Anlageuniversums zu investieren. Auf Basis dieses vorgegebenen Investmentuniversums konstruiert der Anlageberater Evergreen GmbH ein global diversifiziertes Portfolio mit dem Ziel eines angemessenen Wertzuwachses unter Berücksichtigung kalkulierter Risiken.

Tomorrow schließt Firmen, aus die ein oder mehrere der folgenden Punkte zutrifft:

Keine ausreichende nichtfinanzielle Berichterstattung, Gesetzesverstöße, Verstoß gegen ILO Kernarbeitsnormen, Systematische Umgehung von Arbeits- & Gesundheitsstandards, Nichteinhaltung internationaler Abkommen (UN Konvention zur biologischen Vielfalt, UN Leitprinzipien für Wirtschaft & Menschenrechte), Verstoß gegen Menschenrechte oder humanitäres Völkerrecht, Korruption, Bilanzfälschung, Preisabsprachen Steuervermeidung/ - hinterziehung

Zusätzlich prüft Tomorrow mithilfe des Datenanbieters RepRisk, ob Vorfälle und Kontroversen für Emittenten vorliegen.

e) „Aufteilung der Investitionen“

Dieser Fonds strebt nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung an. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen beträgt 80%.

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen. Der Mindestanteil der Investitionen des Fonds, die zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels erfolgen, beträgt 80% des Wertes des Fondsvermögens.

Der Fonds hat einen Mindestanteil von 80% an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel .

Der Fonds nutzt Barmittel zur Liquiditätssteuerung.

Für "Nicht nachhaltige Investitionen", die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist auch durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser vertraglichen Unterlagen keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann.

f) „Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels“

Das mit dem Fonds verfolgte nachhaltige Investitionsziel und die Nachhaltigkeitsindikatoren, mit denen die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels gemessen wird, wird

- (a) bei Auflegung eines Fonds, der als ein Artikel 9-Fonds gemäß der Offenlegungs-Verordnung klassifiziert werden soll,
- (b) bei einer Fondsübertragung von einer anderen Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw.
- (c) bei einer Änderung der Klassifizierung in einen Artikel 9-Fonds durch das ESG Office der Universal Investment anhand der verfolgten Strategie initial qualitativ überprüft. Die individuelle Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds ist vertraglich vereinbart und in der Fondsdokumentation festgeschrieben.

Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht. Im Rahmen von monatlich stattfindenden Besprechungen des Risikokomitees der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird auf Grundlage der bestehenden Fonds-Bewertung eine ESG-Bewertung pro Fonds durchgeführt. Diese ESG-Fonds-Bewertung beruht auf Daten von MSCI. Die so berechnete ESG-Fonds-Bewertung wird in ein Grenz-System einbezogen, so dass erkennbar ist, ob der jeweilige Fonds sich innerhalb einer gewissen Bandbreite für Artikel 9-Fonds bewegt. Entspricht ein Fonds mit seiner ESG-Bewertung nicht der erwarteten Wert-Bandbreite seiner Artikel 9-Kategorie, werden tiefergehende Analysen durchgeführt und Maßnahmen definiert. Außerdem wird zusätzlich die Entwicklung im Zeitablauf betrachtet und ggf. der Anpassungsbedarf bei den definierten Grenzen untersucht.

Die interne Kontrolle dieser Messungen sowie der Einstufung als Artikel 9-Fonds erfolgt regelmäßig u.a. durch die Abteilungen Portfoliomanagement und Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt initial bei der Anbindung der Asset Manager und fortlaufend z.B. mittels spezifischer ESG-Berichte. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

g) „Methoden“

Nachhaltige Investitionen werden auf der Grundlage von Umsatzerlöse berechnet.

Das Nachhaltigkeitsziel des Fonds ist eine Erwärmung des Portfolios von maximal 2 Grad in Übereinstimmung mit dem Pariser Klimaabkommen. Zur Messung des Nachhaltigkeitsziels wird auf das XDC Modell von Right. Based On Science zurückgegriffen.

h) „Datenquellen und -verarbeitung“

Die Daten von Right Based On Science; RepRisk; Recherche der Tomorrow GmbH werden verwendet, um die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels zu messen.

XDC Modell von Right. Based On Science.

Die Daten, die von Right. Based On Science zur Verfügung gestellten Daten beinhalten eine Berichterstattung auf Unternehmensebene, ob geschätzte oder gemeldete Daten verwendet werden. Die Datenqualität wird sowohl von Right Based on Science als auch von den meldenden Stellen für die nicht aggregierten Daten, Factset und Urgentem, sichergestellt. Alle Daten werden regelmäßig von Analysten mit Hilfe von Standarddatenanalyseverfahren sowie einem historischen Datenvergleich überprüft. Die Daten werden nur für die Unternehmen geschätzt, die Metriken wie die Scope-Emissionen nicht selbst melden. Teilberichterstattungen werden auf ähnliche Weise geschätzt, um die Datenkonsistenz zu gewährleisten. Die gemeldeten Daten werden von Analysten auf Plausibilität geprüft. Ähnliche Ansätze werden auch für die unterstützenden Finanzdaten verwendet.

i) „Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten“

Alle Emissionsdaten beruhen auf der Genauigkeit der von der meldenden Organisation gemeldeten Daten. Alle gemeldeten Daten werden von Datenanalysten auf Plausibilität geprüft, um das Risiko zu minimieren. Für Unternehmen, die keine Daten gemeldet haben, werden die Emissionen mit Hilfe von Algorithmen geschätzt, die alle Emissionsbereiche sowie sektor- und unternehmensgrößenspezifische Faktoren berücksichtigen, um die Datenkonsistenz der gemeldeten und geschätzten Emissionsdaten sicherzustellen. Durch die Annahme von Marktbedingungen für Unternehmen ohne gemeldete Emissionen wird sichergestellt, dass das Erreichen des nachhaltigen Anlageziels nicht durch die Qualität der gemeldeten oder geschätzten Daten beeinflusst werden kann.

j) „Sorgfaltspflicht“

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte werden ausschließlich im Interesse der Anleger und gemäß den strengen gesetzlichen Vorgaben durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet.

Vor Erwerb der Vermögenswerte wird durch das Portfoliomanagement geprüft, ob der Vermögenswert im Einklang mit den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben erwerbbar ist. Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Nach Erwerb der Vermögenswerte erfolgt eine weitere, entsprechende, tägliche Prüfung durch das Investmentcontrolling der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie fortlaufend durch den Asset Manager. Die interne Kontrolle dieser Sorgfaltspflichten erfolgt in der Abteilung Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt mittels ISAE- oder vergleichbarer Berichte. Diese Berichte werden durch Spezialisten der Kapitalverwaltungsgesellschaft im Rahmen des Auslagerungscontrollings ausgewertet. Vor einer Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten einschließlich des Erwerbs von Vermögensgegenständen wird durch einen Neue Produkte Prozess der Kapitalverwaltungsgesellschaft sichergestellt, dass die damit verbundenen Risiken und die Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil des Fonds angemessen erfasst, gemessen, überwacht und gesteuert werden.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft, der Asset Manager, falls die Investitionsentscheidung ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Pflichten die Nachhaltigkeitsrisiken.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte stehen unter der unabhängigen Kontrolle der Verwahrstelle. Weitere externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

k) „Mitwirkungspolitik“

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger in den verwalteten Fonds zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übt die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Aktionärs- und Gläubigerrechte aus den gehaltenen Aktienbeständen der verwalteten Fonds im Sinne der Anleger aus. Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten sind für die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Nutzen für das betreffende Investmentvermögen und seine Anleger.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft legt ihrem Abstimmungsverhalten für das Inland die als ESG-konform geltenden "Analyserichtlinien für Gesellschafterversammlungen" des BVI zugrunde, die als Branchenstandard die Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit Anlegern, Kapital und Rechten bilden.

Bei Abstimmungen im Ausland zieht die Kapitalverwaltungsgesellschaft die jeweils länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zusätzlich kommen die Glass Lewis Guidelines „Environmental, Social & Governance („ESG“) Initiatives“ auf die spezifischen Länderguidelines zum Einsatz und gelangen vorrangig zur Anwendung. Die Anwendung dieser Guidelines gewährleistet, dass länderspezifisch und auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance-Politik sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die auf einen langfristigen Erfolg der von Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) abzielen, abgestimmt wird.

Diese genutzten Abstimmungsstandards orientieren sich an den Interessen der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds und wird daher grundsätzlich für alle Fonds angewandt, es sei denn, es ist im Interesse der Anleger, der Marktintegrität oder des Nutzens für den jeweiligen Investmentfonds erforderlich, von diesen Stimmrechtsrichtlinien für einzelne Fonds abzuweichen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlicht die Grundsätze ihre Mitwirkungspolitik sowie einen jährlichen Mitwirkungsbericht auf ihrer Internetseite.

Der Asset Manager, falls das Portfoliomanagement ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ergreifen. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen des Fonds.

l) „Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels“

Zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

m) „Stand und Dokumentenversion“

Version	Datum	Beschreibung
1.0	01.01.2023	Erste Version
2.0	06.03.2025	Fondsnamensänderung
3.0	09.06.2025	Anteilklassenaufgabe
4.0	24.04.2026	Zweite Version
5.0	11.08.2026	Redaktionelle Änderungen